

Shelly im Einsatz - Ritto 6530

Beitrag von „griven“ vom 24. Februar 2022, 09:15

Schon richtig aber hier sollten wir vielleicht doch die Kirche im Dorf lassen denn wir reden hier ja nicht von 220 Volt sondern es geht um eine Gegensprechanlage die mit Klingelstrom (9 - 12 Volt) betrieben wird. Mit Blick auf etwaige Abnahmen und/oder Brandschutz sehe ich hier also eher keine Probleme wohl aber natürlich schon darin das solche Änderungen zumindest nicht ohne Absprache/Zustimmung des Vermieters gemacht werden sollten denn das ist schon ein Eingriff der über die übliche vertraglich vereinbarte Nutzung der Mietsache hinausgeht. Kritischer würde ich das schon sehen wenn jetzt jemand auf die Idee käme sich Smarthome Komponenten auf Hutschiene in den Sicherungskasten zu schrauben (gibt da ja einiges von Shelly) solche Arbeiten müssen dann schon zwingend von einer Fachkraft erledigt werden (im Falle einer Mietwohnung natürlich erst nach Zustimmung des Vermieters)...